



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltrevision des

### Hochwasserrückhaltebeckens Dortmund-Scharnhorst

vom 02.09.2024

Betreiber: Lippeverband  
Standort: Hochwasserrückhaltebecken Dortmund-Scharnhorst  
Am Holzgraben, 44328 Dortmund

Der Lippeverband betreibt am o. g. Standort das Hochwasserrückhaltebecken Dortmund-Scharnhorst. Das Hochwasserrückhaltebecken dient gemäß DIN 19700 vornehmlich dem Hochwasserschutz am Körnebach.

Datum der Überwachung:	13.08.2024
Vor-Ort-Aufwand (incl. Fahrzeiten):	3,00 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	4,00 Personenstunden
Gesamtaufwand:	7,00 Personenstunden

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg  
Weitere beteiligte Behörden: keine

Medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt:

- Bauwerkszustand
- Funktion und Betrieb von Anlagenteilen

Grundlage der Überwachung:

- § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 93 Landeswassergesetz NRW
- Planfeststellungsbeschluss vom 17.12.1993
- Plangenehmigung vom 01.04.2004
- DIN 19700 - Stauanlagen

Ergebnis der Überwachung:

- Keine umweltrelevanten Mängel.

Veranlasste Maßnahmen:

- Keine.

## **Definition der Mängelcharakterisierung**

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.